

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Bommert
CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Kommission zur Festlegung von Mindestlöhnen

Mit dem von der Mehrheit des Landtages im August 2011 beschlossenen Brandenburgischen Vergabegesetz soll ab in Kraft treten im Januar 2012 auch eine Kommission eingerichtet werden, die einen Vorschlag für die Höhe des Mindestlohnes unterbreiten soll. Führende Politiker der koalitionstragenden Fraktionen kündigten an, dass es auch Aufgabe dieser Kommission sein wird, für eine bestimmte Übergangszeit Lösungen dafür zu finden, dass die wirtschaftliche Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen nicht gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

Wie soll diese Aufgabe der Kommission erfüllt werden?

Frank Bommert

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In der Tat wird diese Kommission im nächsten Jahr zu besetzen sein. Diese Kommission wird sich zusammensetzen aus Vertretern von Gewerkschaften, Vertretern von Arbeitgebern und Wissenschaftlern; so haben wir das beschlossen. Ich gehe davon aus, dass sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerflügel im Frühjahr die Personen benennen wird, die dann diese Kommission besetzen. Diese Kommission wird Vorschläge machen. Diese Vorschläge werden wir im Kabinett, aber auch in diesem Hause beraten. Wir sind nicht an die Vorschläge gebunden, aber wir wären gut beraten, wenn wir sie in etwa befolgen würden.

Jetzt ist Ihre Frage: Wie soll das geschehen, ohne dass die kleinen und mittleren Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet werden? Zum einen meine ich, dass es ein gutes Aushandeln dessen, was die Wirtschaft im Lande verträgt, was zum anderen aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, brauchen, geben wird. Andererseits muss man aber der Ehrlichkeit halber sagen, dass dieses Geld für die Kommunen zunächst ein durchlaufender Posten ist. Das heißt, bisher konnte man sich womöglich bewerben, indem der eine gesagt hat, er rechnet die Stunde mit 5 Euro ab, aber der Nächste sagt, er rechnet sie mit 8 Euro ab. Jetzt muss man also mindestens mit dem Mindestlohn in diese Ausschreibung einsteigen. Dieser Mindestlohn, derzeit 8 Euro, muss dann auch vom Auftraggeber, sprich vom Land oder von den Kommunen, an das Unternehmen gezahlt werden. Dieses reicht das Geld dann weiter. Also auch, wenn das Unternehmen stark schwächelt oder Probleme hat, bekommt es auf jeden Fall vom Auftraggeber diese 8 Euro, die an den Arbeitnehmer weiterzuleiten sind.

Insofern würde ich von vornherein ausschließen, dass durch das Vergabegesetz kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet sind. Man muss im Auge behalten, dass natürlich eine größere Höhe dieses Mindestlohns auch dazu führt, dass der Lohn generell ansteigt, weil dies ein Anheben des Niveaus zur Folge hat. Wir wissen, dass eine Friseurin heute mitunter für 4 Euro die Stunde arbeitet. Es ist gerechtfertigt, dass sie etwas mehr verdient und das Lohnniveau in Ostdeutschland langsam, aber sicher anzieht.

Präsident Fritsch:

Herr Bommert hat eine Nachfrage.

Bommert (CDU):

Ich habe nur noch diese Nachfrage: Gibt es schon Pläne, wie die Besetzung dieser Kommission aussehen soll, was die Verteilung auf Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Wissenschaftler betrifft?

Minister Baaske:

Das ist im Gesetz geregelt. Davon werden wir auch nicht abweichen. Wir haben aber bisher noch kein Gesetz. Insofern bitte ich um Nachsicht, dass wir bisher weder die Gewerkschaften noch die Unternehmerverbände angeschrieben haben. Das Gesetz greift am 1. Januar. Wir haben also noch 14 Tage Zeit. Dann können wir aufgrund des Gesetzes auch Verordnungen erlassen, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer anschreiben und darum bitten, uns Personen zu benennen, die an der Kommission beteiligt sein sollen.